

TOP 16

Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten

Vorlage 2021/202

Kombinierte Sitzung

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss und Schulausschuss am 27.09.2021

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.“

Die Sitzung wurde begleitet von Herrn Steinweg,
Wolf + Partner GmbH, Beratende Ingenieure VBI

Hinweis: Der Vorschlag der Verwaltung zur Anschaffung von Luftgüteampeln wurde verworfen.

Verwaltungsausschuss 05.10.2021

Der Verwaltungsausschuss hat mehrheitlich die im Schulausschuss und Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss einstimmig gefasste Beschlussempfehlung **abgelehnt!**

Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen:

1. Mobile oder stationäre Luftfilteranlagen

- Fördermöglichkeiten ausschließlich für die Klassen 1 bis 6
- Nur für Räume, die eingeschränkt über die Fenster gelüftet werden können
- Folgekosten Filterwechsel und Entsorgung, Energiekosten
- Hinweis: Die elektrische Versorgung einiger Schulstandorte ist unzureichend
- Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule = Kein Luftaustausch, somit Lüftungsregel 20 / 5 / 20 einhalten!

Zwischenzeitliche eingetretene Änderungen bei den Landesförderungen:

Richtlinie vom 29.10.2021 in Ergänzung der Richtlinie vom 26.08.2021:

- Förderschwerpunkt: mobile Luftreinigungsgeräte
- Neu: Förderfähigkeit Kindertagesstätten

Zwischenzeitliche eingetretene Änderungen bei den Landesförderungen:

Richtlinie vom 29.10.2021 in Ergänzung der Richtlinie vom 26.08.2021:

Bezug einfache Zu-/Abluftanlagen:

Internet-Seite des MK: Dieser Passus bezieht sich auf einfache technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen!

Neu hinzu kommt eine Schwerpunktfördermöglichkeit für Klassen und sonstige Unterrichtsräume der Schuljahrgänge 1 - 6, da für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe absehbar keine Impfangebot zur Verfügung stehen wird. Um angesichts der Delta-Variante den Schutzstatus für diese Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, können technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen aus dem neuen Programm finanziert werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um einfache Zu-/Abluftanlagen (sog. Fensterventilatoren) oder automatisierte kontrollierte Fensterlüftungen handeln. Diese neue Fördermöglichkeit besteht für alle Klassenräume dieser Jahrgänge. Also unabhängig davon, ob die Räume gut oder weniger gut belüftet werden können, die Fensterventilatoren könnten so oder so angeschafft werden.

Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen:

2. Zu- und Abluftanlagen sind förderfähig

- Einbau schwierig bis unmöglich (Falzlüftung im Sturzbereich, Mauerwerksdurchbrüche im Bereich der Stahlbetonstützen-/balken, Sonnenschutzanlagen)

Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen:

3. Luftgüteampeln (CO²-Ampeln)

- Unterstützung des bedarfsgerechten Lüftens
- Optisches und akustisches Signal bei 1.000 ppm CO²
- Schnelle Verfügbarkeit

Festgelegte Fördersumme des Landes Niedersachsen für die
Gemeinde Rastede = **60.596,16 Euro**

Die Fördergegenstände werden bis zu 80 Prozent gefördert!

77 Schulräume x 350,- Euro/Stück = 26.950,- Euro
21.560,- Euro Landesförderung und 5.390,- Euro Eigenmittel

Fördermöglichkeiten durch den Bund:

Um- und Aufrüstung sowie Neueinbau von stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT)

- Nur in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (Klassen 1 – 6)
- auch Kindertagesstätten
- Förderfähig sind max. 80 Prozent der Ausgaben
- Windhundprinzip! Antragsende 31.12.2021
- Die bewilligten Maßnahmen müssen 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides betriebsbereit sein!

Kosten mobile Luftfilteranlagen

77 Klassenräume x 4.700,- Euro/Stück

Wartungskosten ca. 600,- Euro / Stück jährlich

361.900,- Euro Anschaffungskosten zzgl. ca. 46.200,- Euro jährlich!

Mit den Kindertagesstätten sind es **154** Räume!

723.800,- Euro Anschaffungskosten zzgl. 92.400,- Euro jährlich!

Fördermittel werden nicht gewährt!

Empfehlung GUV Oldenburg „Die Anschaffung von (dezentralen) Lüftungsgeräten für Schulgebäude stellt immer die zu bevorzugende Option dar“

Kosten stationäre Luftfilteranlagen

77 Klassenräume x 28.000,- Euro/Stück

Wartungskosten ca. 360,- Euro/Stück jährlich bzw. 105,- Euro (eingesparte Energiekosten durch Wärmerückgewinnung)

2.156.000,- Euro Anschaffungskosten

1.664.800,- Euro Förderung Bund – 491.200,- Euro Eigenmittel

Wartungskosten ca. 8.085,- Euro jährlich.

Mit den Kindertagesstätten sind es **154** Räume!

4.312.000,- Euro Anschaffungskosten

3.389.600,- Euro Förderung Bund – 922.400,- Euro Eigenmittel

Wartungskosten ca. 16.170,- Euro jährlich

Zu bedenken:

- **Auswirkungen auf das Klima**
 - Wartungskosten dargestellt
 - Energiekosten abhängig vom gewählten Gerät, Kosten- und Verbrauchsberechnungen können erst im Rahmen der jeweiligen Planungen für die einzelnen Gebäude erfolgen
 - Stationäre Anlagen mit Wärmerückgewinnung (Energieeinsparpotential)
- **Haushaltsmittel müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!**
- **Fachstellen Bund/Land haben zunächst die Anschaffung von Luftfiltergeräten nicht befürwortet – Änderung der Sichtweise mit den neuen Corona-Varianten.**
- **Weiterhin Fensterlüftung erforderlich!**
- **Gesundheitsamt Westerstede**
 - Keine separaten Zahlen für Rastede verfügbar
 - Keine Kinder mit schweren Krankheitsverläufen
 - Keine Kinder mit Long-Covid
 - Betroffene KiGa-Kinder überwiegend ohne Symptome

Beschlussvorschlag:

Ohne.